Stellenausschreibungenen des Amtes Hagenow-Land

Stellenausschreibung der Gemeinde Gammelin

Die Gemeinde Gammelin sucht zum **1. März 2025** bzw. **zum nächstmöglichen Termin** einen **Staatlich anerkannten Erzieher im Hort** (w/m/d).

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle mit insgesamt **20 bzw. 25 Stunden pro Woche**, unterteilt in 5 Stunden Frühhort und 20 Stunden im Hort der Grundschule in Gammelin. Optional besteht außerdem die Möglichkeit im Rahmen eines Minijobs mit 10 Stunden pro Woche die Mittagsversorgung zu übernehmen (anderer Arbeitgeber).
Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD für den Sozial- und Erziehungsdienst nach persönlicher und fachlicher Eignung bis zur Entgeltgruppe S 8a.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:
- Betreuung und Begleitung der Hortkinder der Grundschule entsprechend des pädagogischen Konzepts
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von pädagogischen Angeboten und Projekten
- Führen von Eltern- und Entwicklungsgesprächen
- Mitgestaltung und Mitwirken bei Elternabenden oder Festen in der Einrichtung

Folgende Voraussetzungen bringen Sie mit:
- abgeschlossene Ausbildung als Staatlich anerkannter Erzieher (w/m/d) oder Sozialpädagoge (w/m/d) mit Anerkennung als Fachkraft (w/m/d) oder Bildungsabschluss gem. § 11 KiföG
- Einfühlungsvermögen und Durchsetzungskraft
- respektvoller Umgang mit Kindern, Eltern und Teammitgliedern
- Spaß an der Organisation, kreativen Gestaltung und Umsetzung von pädagogischen Konzepten
- Flexibilität
- erweitertes Führungszeugnis

Wir bieten Ihnen:
- verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeiten
- ein aufgeschlossenes Schulleitungsteam und ein kooperatives Lehrer- sowie Erzieherkollegium
- unbefristete Einstellung ab sofort mit 20-25 Wochenstunden
- Arbeitsvertrag und Vergütung nach TVöD SuE
- Jahressonderzahlung im November
- 30 Tage Jahresurlaubsanspruch und 2 Regenerationstage
- betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 28.02.2025** mit dem Vermerk „Bewerbung Gemeinde Gammelin“ an:

Amt Hagenow-Land
SB Personalwesen
Bahnhofstraße 25
19230 Hagenow.

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen ohne Bewerbungsmappe oder Ähnliches ein. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt grundsätzlich nur, wenn Sie einen ausreichend frankierten Briefumschlag beifügen. Sofern Sie eine Absage bekommen, bewahren wir Ihre Unterlagen bis zum Ablauf der 2-Monatsfrist gemäß § 15 AGG auf und vernichten sie anschließend.
Die Gemeinde Gammelin fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern.
Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Bekanntmachungen der Gemeinde Pätow-Steegen

Einwohnerversammlung in Pätow-Steegen

Foto: pixabay

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde sind am Freitag, den 21.03.2025 um **18:30 Uhr** zu einer Einwohnerversammlung in das Gemeindehaus in Pätow eingeladen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Information des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde

gez. Maty
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am 14. März 2025.

Redaktionsschluss ist am 3. März 2025

Bekanntmachungen der Gemeinde Picher

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Picher

Betr.: Bebauungsplan Nr. 5 „Bio-LNG-Anlage Picher“

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Picher hat am 06.11.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Bio-LNG-Anlage“ mit örtlichen Bauvorschriften sowie den dazugehörigen Vorentwurf der Begründung gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 18,0 ha und umfasst die Flurstücke 35/5, 35/6, 35/7, 35/8 (tlw.), 37/1, 39/3, 39/4, 39/5, 39/6, 82/20, 94/1 und 94/2 der Flur 2 in der Gemarkung Picher.
Planungsziel ist die Festsetzung je eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Tierhaltung“ und „Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO.

Zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), mit örtlichen Bauvorschriften und der dazugehörige Vorentwurf der Begründung in der Zeit

vom 24.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025

auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter folgender URL:
https://www.amt-hagenow-land.de/verwaltung-service/bauleitplanung/laufende-planverfahren/

sowie zusätzlich im Internet auf der Homepage des Bau- und Planungsportals M-V unter folgender URL:
https://www.bauportal-mv.de

veröffentlicht.

Des Weiteren erfolgt eine öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen im Fachbereich Bauen und Planung, Zimmer 212, des Amtes Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25 in 19230 Hagenow, während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden sowie nach vorheriger Vereinbarung.
Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an info@amt-hagenow-land.de übermitteln sowie bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden zur Niederschrift im Amt Hagenow-Land, Fachbereich Bauen und Planung, Bahnhofstraße 25 in 19230 Hagenow abgeben.

Hinweise:
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Picher deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 5 nicht von Bedeutung ist.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Picher ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Hille
Bürgermeister

Aus den Gemeinden